



17.06.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht Kreishaushalt 2009

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung Kreishaushalt 2009 gemäß Rechenschaftsbericht Nr. 1 bis 15 (Seite 1 – 3) fest.

Sachverhalt:

Aufgrund der in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehenen Verpflichtung zur Aufstellung einer Jahresrechnung legt die Verwaltung Rechenschaft über die Einhaltung des Haushaltsplanes sowie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und den Stand und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden ab. **Bestandteile der Jahresrechnung** sind im Wesentlichen:

- der **kassenmäßige Abschluss** als „Rechenschaftsbericht der Landkreiskasse“
- die **Haushaltsrechnung**, mit der ein Vergleich zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis für jede Haushaltsstelle hergestellt wird sowie das Deckungsergebnis des Haushaltsjahres, also ein „Überschuss“ oder „Fehlbetrag“ nachgewiesen wird
- die **Vermögensrechnung**, in der die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres einschließlich der Veränderungen nachgewiesen werden
- sowie schließlich der **Rechenschaftsbericht**, in dem die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Kreishaushalt 2009 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 mit einem Gesamtvolumen von 192.795.460 € beschlossen. Eine Nachtragssatzung mit Nachtragsplan war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 02.02.2009 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Eine genehmigungspflichtige Kreditneuaufnahme war für das Haushaltsjahr 2009 nicht eingeplant.

Der Jahresabschluss 2009 war insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Hervorzuheben sind die Grunderwerbsteuereinnahmen, die nach dem Rechnungsergebnisvergleich um 400.111,77 € abnahmen beziehungsweise nach Planvergleich mit 498.793,35 € unter dem Planansatz lagen. Die Schlüsselzuweisungen nahmen zwar tatsächlich noch um 1.283.853,80 € zu. Dafür waren für die Finanzausgleichsumlage aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuereinnahmen im zweit vorangegangenen Jahr im Berichtsjahr 515.065,20 € mehr zu zahlen. Im Planvergleich lagen die Schlüsselzuweisungen um 1.030.391,70 € unter dem Planansatz.

Der bessere Gesamtabschluss von 1.031.440,61 € konnte somit nicht durch Einnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln erreicht werden. Vielmehr war dies im Kern nur deshalb möglich, weil

- durch restriktives Ausgabeverhalten insbesondere beim Personal- und Sachaufwand die Ausgaben unter dem Planansatz und teilweise auch unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres lagen und
- der Sozialetat neben einer strengen Ausgabedisziplin insbesondere durch Mehreinnahmen besser abschloss als geplant.

Durch den besseren Gesamtabschluss konnte nicht nur auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 787.376 € verzichtet werden, sondern der Überschuss von 244.064,61 € außerplanmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Allgemeine Rücklage:

Durch die Möglichkeit dieser überplanmäßigen Zuführung an die allgemeine Rücklage von 244.064,61 € konnte der Rücklagenbestand im Berichtsjahr von 7.219.536,27 € auf 7.463.600,88 € erhöht werden. Dies ergibt einen Rücklagenüberschuss in Höhe 4.300.121,89 € gegenüber der vorgeschriebenen Mindestrücklage (§ 20 Abs.2 GemHVO) von 3.163.478,99 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt – Nettoinvestitionsrate:

Als Gradmesser der Leistungsfähigkeit einer Kommune gilt auch die Höhe der Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt. Dabei muss nach § 22 GemHVO die Zufüh-

rung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen bestritten werden können. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Kredittilgung (Nettoinvestitionsrate) betrug im Berichtsjahr 4.217.395,99 €. Damit konnte die nach der Haushaltsplanung vorgesehene Nettoinvestitionsrate von 2.652.583 € um 1.564.812,99 € verbessert werden.

Schuldenstand und Kreditaufnahmen:

Wie bereits erwähnt, war im Haushaltsplan 2009 keine Kreditneuaufnahme geplant. Demzufolge wurden auch keine Kreditmarktmittel aufgenommen. Der Schuldenstand des Landkreises verringerte sich im Berichtsjahr daher wie folgt:

Darlehensstand 01.01.2009	36.753.414,25 €
Ordentliche Tilgung 2009	<u>-2.452.669,60 €</u>
Schuldenstand 31.12.2009	<u>34.300.744,65 €</u>

Erfreulich ist hervorzuheben, dass sich durch die dargestellte Schuldenentwicklung die Verschuldung pro Kreiseinwohner/in gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 von 219,81 € auf 205,86 € verringert hat.

Kassenliquidität:

Die zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erforderliche Kassenliquidität hat sich im Berichtsjahr 2009 gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2008 stabilisiert. So betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2008 5.294.665,28 €, zum 31.12.09 5.079.834,06 €.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität vor den quartalsmäßigen Zahlungsterminen (Kreisumlage und Finanzausgleichsleistungen) war es auch im Berichtsjahr 2009 erforderlich, Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 37.800.000 € aufzunehmen. Dies führte zu kurzfristigen Zinsbelastungen im Berichtsjahr mit 32.999,33 €. Dem gegenüber standen jedoch Zinseinnahmen aus der Anlage nicht gebundener Kassenmittel in Höhe von 78.189,59 €, sodass, wie im Vorjahr, ein Zinseinnahmesaldo von 45.190,26 € erzielt werden konnte. Im Vorjahr war der Zinseinnahmesaldo mit 46.013,77 € ähnlich hoch.

Schlussbemerkung:

Wie den obigen Darstellungen zu entnehmen ist, konnte im Rechnungsergebnis der Kreishaushalt 2009 durch seine laufenden Einnahmen ausgeglichen, und der allgemeinen Rücklage noch ein Überschuss von 244.064,61 € zugeführt werden. Die aufgrund der Finanzkrise zu erwartenden weiteren geringeren Einnahmen und höhere Belastungen insbesondere im sozialen Bereich werden die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte auch im nächsten Jahr spürbar einschränken.

Hinsichtlich der Erläuterungen im Einzelfall wird auf die als Anlage beigefügte Jahresrechnung einschließlich des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2009 verwiesen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.07.2010 vorberaten. Nach der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut i. V. m. § 95 Abs. 2 GemHVO ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen.

Finanzierung:

Die Auswirkungen wurden im Sachverhalt erläutert.

